

## Positionspapier

# Agro-Gentechnik und Imkerei in Luxemburg

Oktober 2006

Bienen sammeln Nektar, Pollen und Harze in einem Gebiet von bis zu 80 km<sup>2</sup> und machen dabei keinen Unterschied zwischen konventioneller, biologischer oder gentechnischer Landwirtschaft. Bienen kennen keine Grenzen und sind in ihrer Sammelaktivität gänzlich unberechenbar.

Die Imker wehren sich gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen:

- Im Gegensatz zur medizinischen Gentechnik, welche im Labor durchgeführt wird und zu jedem Zeitpunkt wieder rückholbar ist, wird die Agro-Gentechnik im Freiland eingesetzt, mit dem Risiko einer unkontrollierten Auskreuzung.
- Durch die - ansonsten erwünschte - Bestäubungsleistung werden Bienen, sowie andere Pollensammelnde Insekten, zu einem möglichen Vektor zwischen GVO- und konventionellen oder biologischen Kulturen, was eine Koexistenz auf engem Raum unmöglich machen wird.
- Die Mehrheit der europäischen Verbraucher lehnt die Agro-Gentechnik ab. Durch die Verunreinigung von Honig und anderen Bienenprodukten durch GVOs würden die Imker ihres Marktes beraubt.

Ob gewollt oder aus Unwissen wurden die Imker und ihre Vertreter bisher weitestgehend von den Diskussionen über eine mögliche Koexistenz zwischen konventioneller, biologischer und gentechnischer Landwirtschaft ferngehalten.

Der *Lëtzebuurger Landesverband fir Beienzucht* vertritt die Interessen der Luxemburger Imker. Die rund 400 Luxemburger Imker erwirtschaften mit ihren 11'000 Bienenvölkern eine geschätzte Jahresproduktion von durchschnittlich 200 Tonnen. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Imkerei durch Bestäubung der Kultur- und Wildpflanzen wird auf das mindestens 10-fache der Honigproduktion geschätzt.

Ein Bienenvolk hat einen Aktionsradius von 3-5 km, was einer Fläche von 30-80 km<sup>2</sup> entspricht. Die Bienen sammeln in diesem Gebiet Nektar, Pollen und Harze und sorgen beim Flug von Blüte zu Blüte für die Bestäubung von Wild- und Nutzpflanzen. Sie machen dabei keinen Unterschied zwischen konventioneller, biologischer oder gentechnischer Landwirtschaft.

Ein typisch luxemburgischer Honig enthält durchschnittlich Pollen von 39 verschiedenen Pflanzen<sup>1</sup>. Auch wenn der Pollenanteil im Honig eher gering ist (weniger als 1%), so stellt sich bei einer Verunreinigung durch GVOs die Frage ob dieser Honig als GVO Produkt zu kennzeichnen wäre. Laut EU Verordnung brauchen Eier, Milch und Fleisch von Tieren, die mit GVOs gefüttert wurden, nicht als solche gekennzeichnet zu werden. Dagegen ist die Kennzeichnungspflicht für Honig mit gentechnisch verändertem Pollen noch nicht geklärt.

Die europäischen Verbraucher wollen mehrheitlich keine Gentechnik in ihren Lebensmitteln! Gerade der Honig hat beim Verbraucher einen hohen Stellenwert und gilt seit jeher als Inbegriff eines natürlichen und gesunden Lebensmittels. Praktisch die gesamte Luxemburger Honigproduktion wird in Luxemburg vermarktet, und dies überwiegend direkt vom Imker an den Kunden.

Auch die europäische Lebensmittelindustrie will keinen mit GVOs verunreinigten Honig verarbeiten und vermarkten. Aus diesem Grund ist der europäische Markt den kanadischen Imkern ganz verloren gegangen: GVO Anbau ist in Kanada seit längerem erlaubt. Als Konsequenz davon enthalten mittlerweile über 50% aller kanadischen Honige Pollen von GVO-Pflanzen. Obschon Kanada mit 33'000 Tonnen der 9-grösste Produzent auf dem Weltmarkt ist, werden nur 718 Tonnen (2% der Produktion) in die EU exportiert.

In Spanien werden seit 1998 Mais und andere GVO-Kulturen angebaut. In einer rezenten Studie<sup>2</sup> wird nachgewiesen dass in Regionen, in denen GVO Kulturen angebaut werden, bis zu 40% aller nicht-GVO Kulturen kontaminiert sind. Die Lebensgrundlage von konventionellen und biologischen Landwirten ist hier in Gefahr. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Situation bei spanischem Honig aus den betroffenen Regionen wohl die gleiche.

Eine Kontamination von biologischem oder konventionellem Saatgut ist möglich durch Verunreinigungen bei den Saatgutherstellern. Eine andere Möglichkeit der Kontamination besteht in der freien Auskreuzung zwischen konventionellen und gentechnisch veränderten Kulturen im Freiland. Sollte es einmal zu einer Auskreuzung kommen, wird diese kaum mehr rückgängig zu machen sein. Aus diesem Grund wird viel über Maßnahmen zur Koexistenz zwischen konventioneller, biologischer und gentechnischer Landwirtschaft geredet.

Raps gehört zu den Kulturpflanzen, bei denen aktuell intensiv an gentechnischen Veränderungen (Herbizidresistenz, männliche Sterilität, Pilzresistenz, Inhaltsstoffe) gearbeitet

---

<sup>1</sup> Pollenanalyse der Honige Luxemburgs, STURM & AENDEKERK, 1995

<sup>2</sup> "Impossible Coexistence: Seven years of GMOs have contaminated organic and conventional maize, an examination of the cases of Catalonia and Aragon". Etude menée durant l'année 2005 par Greenpeace Espagne, Plataforma Transgènics Fora! et Assemblea Pagesa de Catalunya. Résumés en français et en allemand disponibles auprès de Greenpeace, tél. 021 19 46 21

wird. Raps ist in Europa heimisch und kann sich mit zahllosen Wildwachsenden Pflanzen kreuzen. Raps ist aber auch eine der besten Trachtpflanzen für die Bienen.

Eine von der britischen Regierung in Auftrag gegebene Studie<sup>3</sup> belegt, dass die Auskreuzungsdistanzen bisher unterschätzt wurden. So wurden Raps-Fangpflanzen selbst in einer Entfernung von 26km noch mit transgenem Pollen bestäubt. Die Frage ob Bienen oder der Wind hierfür verantwortlich sind ist letztendlich von keiner Bedeutung.

Bienen sind in großem Maße an der Bestäubung der Kulturpflanzen beteiligt. Diese ansonsten erwünschte Bestäubungsleistung wird eine Koexistenz auf engem Raum unmöglich machen. In den vorauszusehenden Konflikten zwischen Landwirten welche GVOs nutzen einerseits, und konventionellen- und Ökolandwirten andererseits, drohen die Imker mit ihren Bienen zwischen die Fronten zu geraten. Auf die Imker kommen möglicherweise Haftungsansprüche der betroffenen Landwirte zu.

Als eine der Maßnahmen zur Wahrung der Koexistenz sehen die Gesetzestexte Mindestdistanzen zu GVO-Feldern vor. Der große Aktionsradius der Bienen sowie die Unmöglichkeit die Richtung des Bienenfluges zu beeinflussen machen die Koexistenz, so wie sie aktuell in den Gesetzesvorschlägen vorgesehen ist, praktisch unmöglich.

Als Folge der Einführung von GVOs in der Landwirtschaft wären die Imker gezwungen ihre Honige auf GVO-Verunreinigungen hin untersuchen zu lassen. Auf Grund der Struktur der Imkerei (viele Bienenstandorte und mehrfache Schleuderung des Honigs) wären die Analysekosten für die Imker unbezahlbar. Es darf nicht sein, dass die Folgen der Einführung von GVOs und die daraus entstehenden Kosten denjenigen aufgebürdet werden, die weder Hersteller noch Nutzer der Agro-Gentechnik sind.

Ausgehend von diesen Überlegungen fordern wir:

- Keine Koexistenzregelung ohne Berücksichtigung der Bienenhaltung
- Erzeugung von Agro-Gentechnikfreien Bienenprodukten muss weiterhin möglich sein.
- GVO-Verbot für Bienenweidepflanzen. Betrifft Nektar- und Pollen-Spender. Verunreinigung konventionellen Saatgutes oder Auskreuzungen auf Wildkräuter dürfen nicht möglich sein.
- Hersteller und Nutzer der Agro-Gentechnik haften als Verursacher und tragen die zusätzlichen Analysekosten der Imker.
- Keine schleichende Durchseuchung mit GVOs durch Feldversuche, bei denen die Rückholbarkeit nicht garantiert ist.
- GVOs enthalten oft neue Insektengifte und Proteine. Keine Zulassung von GVOs ohne sorgfältige, unabhängige Prüfung auf Bienengefährlichkeit und der Auskreuzungsgefahr auf Wildkräuter.

---

<sup>3</sup> Department for Environment Food and Rural Affairs, GB, October 2003